

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 137. Ratssitzung vom 5. September 2012

3035. 2012/303

Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 09.08.2012:

Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»

Dem Büro des Gemeinderats ist am 9. August 2012 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2968/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz [GG] und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung [GO]).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 74 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat